

Zweckverband Breitband Altmark: Vergabe eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet

Leistungsbeschreibung

für einen Rahmenvertrag über erweiterte Planungsleistungen
im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im
Zweckverbandsgebiet „Altmark“



Stand: 20.08.2018

Zweckverband Breitband Altmark: Vergabe eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet

Inhalt

I. Einleitung 3

II. Auftragsgegenstand 5

III. Leistungsbeschreibung 6

 III.1 Projektgebiete 6

 III.2 Kurzbeschreibung des Betreibermodells 9

 III.3 Vorläufige Mengenermittlung 9

 III.4 Grundlagen und Beschreibung der Leistungen 10

 III.4.1) Genehmigungsplanung entsprechend Leistungsphase 4 HOAI 11

 III.4.2) Ausführungsplanung entsprechend Leistungsphase 5 HOAI 12

 III.4.3) Vorbereitung der Vergabe der Bauleistungen für das passive Breitbandnetz
entsprechend Leistungsphase 6 HOAI 14

 III.4.4) Begleitung und Ausgestaltung der Vergabe der Bauleistungen entsprechend
Leistungsphase 7 HOAI 15

 III.4.5) Objektüberwachung entsprechend Leistungsphase 8 HOAI 17

 III.4.6) Objektbetreuung und Dokumentation entsprechend Leistungsphase 9 HOAI 18

 III.5. Weitere Anforderungen 18

IV. Honorar 19

Zweckverband Breitband Altmark: Vergabe eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet

I. Einleitung

Der Zweckverband Breitband Altmark, Neutorstraße 43, 29410 Hansestadt Salzwedel (nachfolgend auch als „Zweckverband“ oder „Auftraggeber“ bezeichnet) hat die Aufgabe, den Breitbandausbau mit Glasfasernetzen im Verbandsgebiet für seine Verbandsmitglieder grundsätzlich flächendeckend zu ermöglichen. Entsprechend dieser Aufgabe beabsichtigt der Zweckverband, in diesen Gebieten ein Breitbandnetz der nächsten Generation (Next-Generation-Access-Netz NGA-Netz) mit einer flächendeckenden Versorgung von mind. 50 Mbit/s im Downstream für Privatkunden und 50 Mbit/s symmetrisch für gewerbliche Kunden zu errichten, wobei die Endkundenanschlüsse auch auf deutlich höhere Bandbreiten erweiterbar sein müssen, ohne dass dazu Änderungen am passiven Netz erforderlich sind.

Hierfür hat der Zweckverband sowohl Bundes- als auch Landesfördermittel beantragt. Am 21.08.2017 erhielt der Zweckverband Zuwendungsbescheide in vorläufiger Höhe vom Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur nach Maßgabe der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, am 15.09.2017 Zuwendungsbescheide von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA)“.

Mit einer im Jahr 2014 durchgeführten Ausschreibung wurde bereits ein Betreiber für dieses zu planende und auszubauende Netz gefunden. Diesem Betreiber soll das passive Netz nach Fertigstellung verpachtet werden. Der Betreiber soll zur Herstellung der Betriebsfertigkeit die entsprechenden aktiven Komponenten des Netzes beibringen und die oben genannten Mindestbandbreiten sicherstellen. Die angebotenen Telekommunikationsdienste sollen dabei Mehrfachnutzungen bieten.

Der Zweckverband hat bereits folgende Planungs- und Ermittlungsleistungen erbracht:

- Im Jahr 2012 wurde ein Markterkundungsverfahren gemäß § 4 der Rahmenregelung der Bundesregierung zur Bereitstellung von Leerrohren

Zweckverband Breitband Altmark: Vergabe eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet

(Kabelschutzrohren) durch die öffentliche Hand zur Herstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung durchgeführt.

- Ebenfalls im Jahr 2012 wurde die Grundlagenplanung des Projektes durch ein vom Zweckverband beauftragtes Ingenieurbüro erstellt.
- Im Jahr 2016 führte ein weiteres, als zertifizierter Berater vom Land Sachsen-Anhalt vorgegebenes Ingenieurbüro erneut die Grundlagenermittlung sowie die Vorplanung mit Kostenschätzung durch.
- Diese Grundlagenplanung wurde, nachdem im Jahr 2016 ein weiteres Markterkundungsverfahren neue Erkenntnisse zur Versorgungssituation gebracht hatte, angepasst.
- Im November 2017 wurde durch ein weiteres Ingenieurbüro die Entwurfsplanung und Kostenberechnung durchgeführt.

Weiterhin hat der Zweckverband für ein Teilgebiet (Cluster 1, siehe Skizze S. 6) in den Jahren 2016 und 2017 einen FTTH/B-Glasfaserausbau vorgenommen.

Zweckverband Breitband Altmark: Vergabe eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet

II. Auftragsgegenstand

Die vorliegende Ausschreibung des Zweckverbandes dient der Ermittlung eines Planungsbüros, welches das zu errichtende Netz weiter plant und bei der Vergabe der Bauleistungen mitwirkt. Ausgeschrieben sind somit Planungsleistungen entsprechend der Leistungsphasen 4-9 des § 55 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

Die Ausschreibung ist in drei Teillose unterteilt. Jedes Los stellt ein Projektgebiet dar. Interessierte Unternehmen können sich auf ein, zwei oder auf alle drei Lose bewerben.

Je Los soll mit dem zukünftigen Vertragspartner ein Rahmenvertrag über die ausgeschriebenen Planungsleistungen geschlossen werden. Wesensmerkmal einer Rahmenvereinbarung ist, dass die konkrete Leistungserbringung und damit Beauftragung der einzelnen Leistungen noch nicht vollständig feststeht und damit auch durch den Auftraggeber nicht garantiert werden kann. Vorliegend ist jedoch die Mindestabnahme der Genehmigungsplanung, der Ausführungsplanung sowie der Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe für alle Lose vorgesehen. Die weiteren Leistungsphasen, d.h. die Objektüberwachung sowie die Objektbetreuung und Dokumentation, werden jeweils nur insoweit beauftragt, als zuvor wirtschaftliche Angebote im Rahmen der Bauausschreibung eingegangen sind und der jeweilige Bauauftrag zustande gekommen ist. Da im Rahmen der Bauausschreibungen jeweils weitere Losaufteilungen erfolgen sollen, ist auch eine nur teilweise Beauftragung mit Objektüberwachung sowie die Objektbetreuung und Dokumentation möglich.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt auf Grundlage und entsprechend den Bedingungen der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Ausbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA) Breitbandversorgung (NGA-Rahmenregelung) sowie auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA)“.

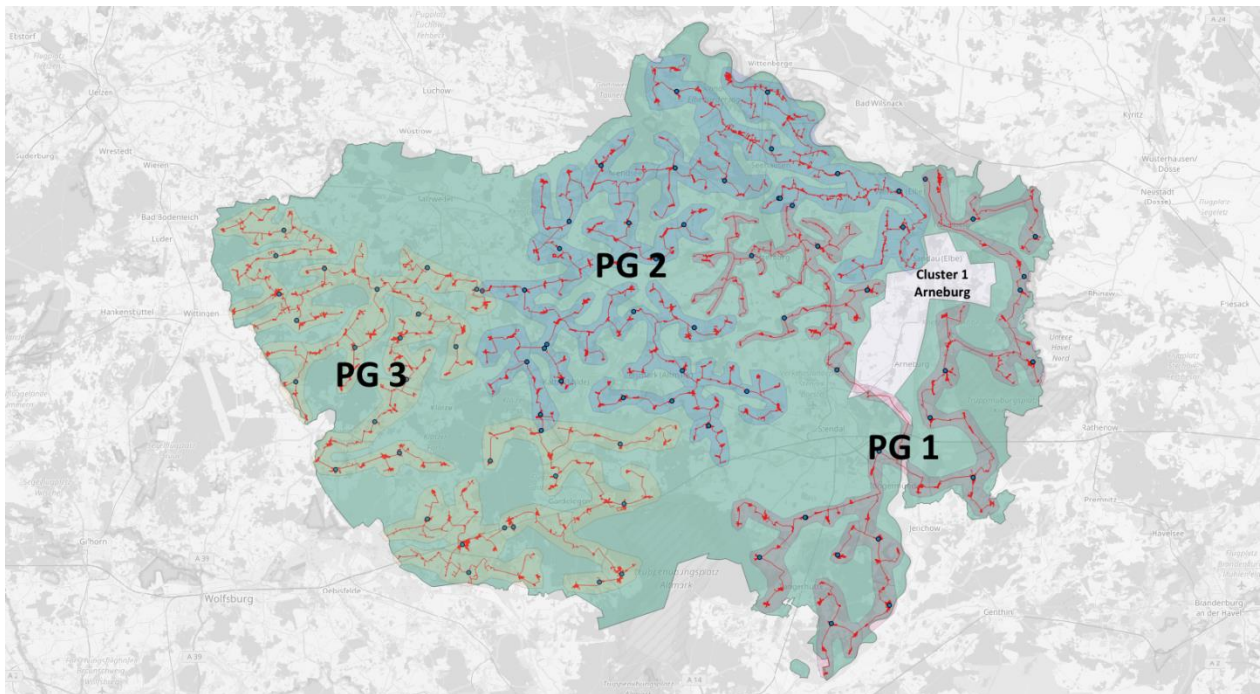
Die Kostenschätzung für das Bauvorhaben liegt bei ca. 140 Mio. Euro.

Zweckverband Breitband Altmark: Vergabe eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet

III. Leistungsbeschreibung

III.1 Projektgebiete

Das Versorgungsgebiet des Zweckverbandes Breitband Altmark umfasst den Altmarkkreis Salzwedel und den Landkreis Stendal (abzüglich Cluster 1) und ist unterteilt in 3 Projektgebiete. Jedes Projektgebiet („PG“) stellt ein Los dar. Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind nur diejenigen Bereiche der Projektgebiete, für die Bundes- und Landesfördermittel beantragt wurden.



Los 1: Projektgebiet 1

Projektgebiet 1 umfasst folgende Gemeinden:

- Eichstedt (Altmark)
- Goldbeck
- Hassel
- Hansestadt Havelberg

Zweckverband Breitband Altmark: Vergabe eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet

- Hansestadt Osterburg (Altmark)
- Hohenberg-Krusemark
- Rochau
- Kamern
- Kliez
- Schollene
- Schönhausen
- Tangerhütte
- Tangermünde
- Wust-Fischbeck

Das Projektgebiet liegt im Osten des Verbandsgebietes im Landkreis Stendal (siehe Skizze S. 6).

Los 2: Projektgebiet 2

Projektgebiet 2 umfasst folgende Gemeinden:

- Arendsee (Altmark)
- Aland
- Altmärkische Höhe
- Altmärkische Wische
- Bismark (Altmark)
- Iden
- Kalbe (Milde)
- Hansestadt Seehausen (Altmark)
- Hansestadt Werben (Elbe)
- Zehrental

Das Projektgebiet liegt im Norden des Verbandsgebietes in den Landkreisen Stendal und Altmarkkreis Salzwedel (siehe Skizze S. 6).

Zweckverband Breitband Altmark: Vergabe eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet

Los 3: Projektgebiet 3

Projektgebiet 3 umfasst folgende Gemeinden:

- Flecken Apenburg-Winterfeld
- Beetzendorf
- Dähre
- Flecken Diesdorf
- Hansestadt Gardelegen
- Jübar
- Klötze
- Kuhfelde
- Rohrberg
- Wallstawe

Das Projektgebiet liegt im Westen des Verbandsgebietes im Landkreis Altmarkkreis Salzwedel (siehe Skizze S. 6).

Die Bieter können für ein Los, mehrere Lose oder sämtliche Lose bieten. Es sind für jedes Los getrennte Angebote abzugeben.

Das beauftragte Planungsbüro nimmt im Rahmen der Ausführungs- und Genehmigungsplanung in Abstimmung mit dem Auftraggeber zunächst eine Unterteilung des jeweiligen Projektgebietes in mehrere Teillose vor („Gebietslose Bau“) und unterbreitet diese als Empfehlung dem Auftraggeber. Diese Aufteilung erfolgt mit dem Ziel, möglichst gleich große Teillose im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit, die sich aus den geschätzten Baukosten und dem jeweils zu erwartenden Pachtzins ergibt, zu erreichen. Die Entscheidung über die Bildung der Gebietslose Bau erfolgt durch den Auftraggeber, der ggf. eine Veränderung des Vorschlages vom Auftragnehmer verlangen kann. Je Projektgebiet sind bis zu 10 Gebietslose Bau vorgesehen.

Zweckverband Breitband Altmark: Vergabe eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet

Für jedes Projektgebiet sollen die Bauleistungen im Rahmen einer Bauausschreibung erfolgen, wobei jeweils eine Aufteilung in Teillose, die den Gebietslosen Bau entsprechen, vorzunehmen ist.

Nur für diejenigen Gebietslose Bau, für die im Rahmen der Bauausschreibung ein wirtschaftliches Angebot abgegeben und durch den Auftraggeber angenommen wurde, werden anschließend auch die Objektüberwachung, die Dokumentation und die Objektbetreuung beauftragt.

III.2 Kurzbeschreibung des Betreibermodells

Der Zweckverband plant für die oben genannten Ausbaugebiete die Errichtung eines passiven Breitbandnetzes im FTTB-Ausbau mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download für Privatkunden und 50 Mbit/s symmetrisch für Gewerbekunden. An dieses sollen alle unterversorgten Wohn- und Geschäftsgebäude sowie Gewerbegebiete im Planungsgebiet angeschlossen werden können. Eigentümer dieses passiven Breitbandnetzes soll der Zweckverband sein. Dieser wird das Netz dem schon ermittelten Betreiber verpachten, der dieses unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorgaben (NGA-Rahmenregelung) nutzen wird. Der Pächter wird die benötigte aktive Technik installieren und die Verantwortung für den Netzbetrieb und die Vermarktung tragen und für die Nutzungsüberlassung einen festen Pachtzins pro Anschluss an den Zweckverband bezahlen. Die Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung sowie die Vorbereitung und Begleitung der Vergabe zur Ermittlung eines Bauunternehmens sowie im Bedarfsfall die Objektüberwachung, Dokumentation und Objektbetreuung erfolgen durch den in diesem Verfahren zu ermittelnden Planer.

III.3 Vorläufige Mengenermittlung

Folgende Mengengerüste ergeben sich aus der bereits erstellten Entwurfsplanung:

Zweckverband Breitband Altmark: Vergabe eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet

Los 1: Projektgebiet 1:

Neu zu schaffende Infrastruktur:

- 8009 Teilnehmeranschlussleitungen
- 650 km Leerrohr
- 650 km Glasfaser

Los 2: Projektgebiet 2:

Neu zu schaffende Infrastruktur:

- 11428 Teilnehmeranschlussleitungen
- 879 km Leerrohr
- 879 km Glasfaser

Los 3: Projektgebiet 3:

Neu zu schaffende Infrastruktur:

- 11618 Teilnehmeranschlussleitungen
- 796 km Leerrohr
- 796 km Glasfaser

Die vorbezeichneten Mengenermittlungen sind durch das beauftragte Planungsbüro ggf. anzupassen.

III.4 Grundlagen und Beschreibung der Leistungen

Ziel der Ausschreibung ist die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots auf Grundlage der nachfolgenden Beschreibung der Leistungen, um mit dem

Zweckverband Breitband Altmark: Vergabe eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet

ausgewählten Bieter den dieser Ausschreibung zugrundeliegenden Rahmenvertrag abzuschließen.

Die nachfolgende Leistungsbeschreibung ist an die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI angelehnt. Der Auftragnehmer wird je Los mit den Leistungen entsprechend der Leistungsphasen 4- 7 der HOAI beauftragt („Mindestabnahme“). Die Leistungsphasen 8 bzw. 9 HOAI werden im Bedarfsfalle durch Einzelabruf beauftragt, ggf. auch nur für einzelne Gebietslose Bau.

III.4.1) Genehmigungplanung entsprechend Leistungsphase 4 HOAI

Der Auftragnehmer hat alle Vorlagen für die nach den öffentlich rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich aller Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen zu erarbeiten und einzureichen. Des Weiteren hat er sich mit sämtlichen weiteren Beteiligten abzustimmen. Der Auftragnehmer hat mit den Behörden und Prüfmännern zu verhandeln. Geschuldet ist somit der Erfolg hinsichtlich aller Genehmigungen und Zustimmungen. Im Einzelnen enthält die Genehmigungplanung folgende zu erbringende Leistungen:

- Erstellen eines Terminplanes hinsichtlich der Verfahrensschritte mit allen Beteiligten
- Sichtung und Durcharbeiten der Entwurfsplanungen und des gesamten Planungskonzeptes, Überprüfung auf Übereinstimmung mit dem einheitlichen Materialkonzept des Bundes
- Überarbeitung der Entwurfsplanung mit Berücksichtigung städtebaulicher, gestalterischer, funktionaler, technischer, naturschutzrechtlicher und wirtschaftlicher Gesichtspunkte
- Berücksichtigung von vorhandener Infrastruktur
- Identifizierung möglicher besonderer Umstände (insbesondere: Bahnquerungen, Gewässerquerungen und Straßenquerungen)
- Entwurf der Trassenplanung unter Berücksichtigung von der Bebaubarkeit des

Zweckverband Breitband Altmark: Vergabe eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet

Untergrundes einschließlich der Dokumentation, Planung von Alternativtrassen unter Zusammenarbeit mit Tiefbauplanern

- Einholung von Bodengutachten (diese werden vom Auftragnehmer beauftragt und ggf. ausgewertet; das Honorar für die Erstellung der Bodengutachten gegenüber dem Gutachter trägt der Auftraggeber)
- Einholung von Stellungnahmen der gängigen Träger öffentlicher Belange (Straßenbauamt, Forstamt), sofern für die Umsetzung des Bauvorhabens erforderlich oder von den zugrundeliegenden Förderbestimmungen gefordert
- Einholung sämtlicher Genehmigungen; der Auftragnehmer hat bei der Planung darauf zu achten, dass auch in Bezug auf die erforderlichen Genehmigungen kostensparend aus Sicht des Auftraggebers gearbeitet wird
- Überprüfung der Genehmigungen hinsichtlich etwaiger Auflagen und Anmerkungen, ggf. Neuplanung der Trassen
- Vorbereitung und Verhandlung notwendiger Verträge (u.a. Straßennutzungsverträge, Gestattungsverträge, Dienstbarkeiten)
- Eigenständige Planung, Verhandlung und Dokumentation der erforderlichen Bahnquerungen
- Vorbereitung und Verhandlung des Ankaufs von bestehen Netzen
- Erstellen eines möglichen Grunderwerbsplans und Grunderwerbsverzeichnis
- Zusammenstellung und Übergabe der zur Genehmigungsplanung erstellten Unterlagen, insb. Übersichtskarten, Adresslisten, Stellungnahmen, Verträgen, Genehmigungen
- Verwendung einer Software für die Erstellung der Netzplanungen, die über Schnittstellen zu anderen Systemen ermöglicht (z. B. Office, GIS)

III.4.2) Ausführungsplanung entsprechend Leistungsphase 5 HOAI

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung ist für die weitere Bearbeitung anzupassen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Die bereits erfolgten Planungen gelten als Grundlage für die Ausführungsplanung. Diese Leistungsphase beinhaltet folgende Leistungen:

Zweckverband Breitband Altmark: Vergabe eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet

- Durcharbeiten des Planungskonzeptes und Optimierung der Netzplanung und Berücksichtigung, der anhand der Strukturplanung und Genehmigungsplanung erfolgten Rahmenbedingungen
- Erstellung einer allgemeinen Baubeschreibung mit Festlegung der technischen Spezifikationen und weiteren Planungen
- Erstellung von Zeichnungen und Plänen für die Rohrablage im NVt
- Erstellung von Zeichnungen und Plänen der Spleissablage
- Erstellung von Gestellbelegungsplänen
- Berechnung, Bemessung und Ermittlung der notwendigen Mengen und Erstellen/Fortschreiten eines/des Mengengerüsts
- Berücksichtigung der funktionalen, technischen, bauphysikalischen und wirtschaftlichen Anforderungen bis zur ausführungsfähigen Lösung
- Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen
- Einholung von Auskünften und Plänen
- Eventuelle Anpassung der Trassenplanung
- Erstellen eines Gesamtterminplans/ Bauablaufplan unter Abstimmung mit dem Pächter, Auftraggeber und sonstigen Beteiligten. Bei der Terminplanung ist durch den Auftragnehmer zu berücksichtigen, dass für die Prüfung, Stellungnahmen, Freigaben und Genehmigungen bei der jeweiligen Fachabteilung der Verwaltungen ein Zeitfenster von 14 Werktagen einzuplanen ist.
- Anfertigung von Plänen (detaillierte Trassenplanung, Netzpläne, Liste Gewerbegebiete), Leerrohr und Kabelführungsplan, Standortanordnung der POP-Standorte, Verkabelung und Verteilerplan
- Berücksichtigung sämtlicher Mitverlegungsmöglichkeiten und Störungsfälle in der Ausführungsplanung (u. a. durch Vorhaltung eines WebGIS-basierten Auskunft- und Erfassungssystems, Beteiligung an Vergabeverfahren Dritter durch Bereitstellung von Leistungsverzeichnissen und Planungsunterlagen)
- Berücksichtigung aller Gesetze, Bauordnungen, DIN, Richtlinien
- Abstimmung mit dem Pächter des zu errichtenden Netzes und weiteren fachlich Beteiligten

Zweckverband Breitband Altmark: Vergabe eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet

- Berücksichtigung des einheitlichen Materialkonzeptes des Bundes, der GIS Nebenbestimmungen und der jeweiligen Nebenbestimmungen der Bundes- und Landesförderbescheide, soweit diese durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, in der jeweils gültigen Fassung bei Umsetzung der Ausführungsplanung
- Fortschreiben der Kostenberechnung
- Zusammenstellung der Ausführungsplanung
- Übergabe der erarbeiteten Unterlagen an den Auftraggeber

III.4.3) Vorbereitung der Vergabe der Bauleistungen für das passive Breitbandnetz entsprechend Leistungsphase 6 HOAI

Die Leistungsphase beinhaltet insbesondere folgende Leistungen:

- Fortschreiben eines Bauablaufplanes / Terminkette für die fristgerechte Umsetzung des Baus unter Abstimmung mit dem Pächter und den weiteren am Projekt Beteiligten
- Zusammenstellung der Leistungspositionen in einem Leistungsverzeichnis unter Berücksichtigung der ermittelten Mengen und unter Abstimmung mit den fachlich weiteren Beteiligten. Es soll eine Aufteilung in mehrere Teillose (Gebietslose Bau) erfolgen
- Berücksichtigung von alternativen Verlegetechniken sowie Mitberücksichtigung vorhandener Infrastruktur unter Verwendung des Infrastrukturatlases der Bundesnetzagentur und Unterlagen des AGs
- Mitwirkung bei den Vertragsentwürfen
- Erstellung von Plänen und Übersichtskarten
- Mengenermittlung/Überprüfung
- Erstellung der Teilnahmebedingungen, der Wertungsmatrix und Gewichtung der Zuschlagskriterien für die Bewertungen der Angebote in der Bauausschreibung
- Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere die besonderen Vertragsbedingungen

Zweckverband Breitband Altmark: Vergabe eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet

- Dokumentation des Vergabeverfahrens in Bezug auf die Vorbereitung der Vergabe

III.4.4) Begleitung und Ausgestaltung der Vergabe der Bauleistungen entsprechend Leistungsphase 7 HOAI

Der Auftragnehmer hat bei der Vergabe der Leistungen mitzuwirken. Insbesondere hat er die Angebote, welchem ihm durch den Auftraggeber übergeben werden, zu werten. Folgende Leistungen sind insbesondere umfasst:

- Erstellung des Vertragsentwurfes für den Bau unter Berücksichtigung etwaiger bautechnisch zu beachtender Besonderheiten; im Rahmen der Festlegung der Vertragsbedingungen für den Bau sind auch angemessene Vertragsstrafen für Überschreitungen der vorgegebenen Bauzeit vorzusehen
- Mitwirkung bei der Prüfung der Angebote in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und weiteren fachlich Beteiligten; insbesondere rechnerische und technische Prüfung der Angebote
 - Die technische Prüfung hat dahingehend zu erfolgen, ob die geforderten technischen Eigenschaften, die Normen und Richtlinien und die allgemeinen Regeln der Technik durch die angebotenen Produkte/Materialien und Leistungen eingehalten werden
 - Prüfung auf technische und tatsächliche Leistungsfähigkeit
 - Des Weiteren hat eine wirtschaftliche Prüfung der Angebote zu erfolgen, insbesondere im Hinblick auf ein offenes Missverhältnis und dem besten Preis-Leistungsverhältnis.
- Erstellen der entsprechenden Vermerke und Dokumentation des Vergabeverfahrens
- Beantwortung von Bieterfragen im Falle eines bautechnischen Bezuges
- Durchführung von Aufklärungsgesprächen
- Ausarbeitung eines Vergabevorschlages mit ausführlicher Begründung,

Zweckverband Breitband Altmark: Vergabe eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet

Dokumentation des gesamten Vergabeverfahrens

- Abgleich der Angebotsergebnisse mit der ermittelten Kostenberechnung
- Erstellung der Unterlagen zur Übermittlung an die Fördermittelgeber für die Anträge auf endgültige Bewilligung der Fördermittel. Die Einhaltung und Beachtung der Fördervorgaben (Nebenbestimmungen etc.) ist in allen Planungs- und Umsetzungsphasen (Bau) zu dokumentieren und sicherzustellen.
- Erstellung der Unterlagen zur Übermittlung an die Fördermittelgeber für die Antragskonkretisierungen.

Zweckverband Breitband Altmark: Vergabe eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet

Im Bedarfsfall beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer mit den folgenden Leistungen:

III.4.5) Objektüberwachung entsprechend Leistungsphase 8 HOAI

In enger Abstimmung mit dem Auftraggeber ist das Überwachen der Ausführung auf Übereinstimmung mit sämtlichen Vorschriften, Genehmigungen und Planungen zu koordinieren und umzusetzen. Diese Leistungsphase beinhaltet insbesondere folgende Leistungen:

- Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit allen relevanten Vorschriften und den allgemein anerkannten Regelungen der Technik, Genehmigungen und Verträgen
- Erstellen einer schematischen und übersichtlichen Liste aller am Bau Beteiligten
- Prüfen von Plänen auf Übereinstimmung mit der Ausführung der Baumaßnahmen
- Aufstellen, Fortschreiten und Überwachung des detaillierten Bauzeitenplans in Abstimmung mit dem Auftraggeber, ggf. dem Pächter
- Aufsicht über die örtliche Bauleitung/-oberleitung und Koordination der an der Objektüberwachung fachlichen Beteiligten
- Anzeigen von Behinderungen und Störungen im Bauablauf, Vornahme von Neuplanungen oder alternativer Gestaltungen
- Koordination der am Projekt Beteiligten
- Prüfen und Bewerten der Notwendigkeit geänderter oder zusätzlicher Leistungen, die vertraglich nicht fixiert sind. Prüfung der Angemessenheit der Preise dieser Leistungen und Mitwirkung bei Nachtragverhandlungen
- Führung eines Bautagebuchs
- Kostenkontrolle und Rechnungsprüfung inklusive Dokumentation der Ergebnisse
- Feststellung von Mängeln sowie Dokumentation dieser
- Durchsetzung von Ansprüchen (insbesondere Vertragsstrafen und Schadensersatz) gegen den Bauunternehmer
- Überwachung der Beseitigung der Mängel
- Fachtechnische Abnahme von Bauleistungen. Anfertigung einer Niederschrift

Zweckverband Breitband Altmark: Vergabe eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet

über das Ergebnis der Abnahme

III.4.6) Objektbetreuung und Dokumentation entsprechend Leistungsphase 9 HOAI

Diese Leitungsphase beinhaltet insbesondere folgende Leistungen:

- Objektbegehung zur Mängelfeststellung innerhalb der Verjährungsfristen
- Überwachung der Beseitigung der Mängel
- Geltendmachung von Ansprüche gegenüber dem Bauunternehmern
- Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen
- Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, der zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse der Bauausführung

III.5. Weitere Anforderungen

Die vorbezeichneten Leistungen müssen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung erfolgen. Alle erstellten Unterlagen müssen prüffähig nach der Förderrichtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Oktober 2015 sowie der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA)“ in der im jeweiligen endgültigen Zuwendungsbescheid bezeichneten Fassung sein.

Zweckverband Breitband Altmark: Vergabe eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet

IV. Honorar

Die Honorarabrechnung erfolgt frei vereinbar zu den pauschalen Leistungssätzen im Angebotspreisblatt.

Das Honorarangebot ist nach Leistungsphasen unterteilt. Das Angebot ist in pauschalen Leistungssätzen anzubieten. Die Abrechnung erfolgt zum Nachweis zu den pauschalen Leistungssätzen und dem tatsächlich erbrachten Umfang bzw. zu den angebotenen pauschalen Leistungssätzen. Sämtliche Nebenkosten sind in die pauschalen Leistungssätze mit einzurechnen.